

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 971.) Desgleichen: drei Petitionen landwirthschaftlicher Vereine, Beseitigung der Differenzialtarife betr.

(Nr. 972.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 31. Mai c., Schlußberathung über das königl. Decret Nr. 44, den Rechenschaftsbericht der Brandversicherungscommission über die Verwaltung der Landesimmobiliarsbrandversicherungsanstalt betr.

(Nr. 973.) Desgleichen, Schlußberathung über das königl. Decret Nr. 45, den Personal- und Besoldungsstat der Landesimmobiliarsbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1878/79 betr.

Präsident von Zehmen: Die eben vorgetragenen 3 Nummern sind an die zweite Deputation zu überweisen.

(Nr. 974.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen und der Handelskammer zu Leipzig um Aufhebung des Gesetzes vom 7. Juni 1849, die kaufmännischen Anweisungen betr.

(Nr. 975.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition des Stadtgemeinderaths zu Elsterberg um Beibehaltung des dortigen Gerichtsamtes betr.

Präsident von Zehmen: Beide Nummern an die vierte Deputation.

(Nr. 976.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 4. Juni c., allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 55, den Antrag auf Gewähr eines Darlehns aus Staatsmitteln zu Errichtung von Gebäuden für die landwirthschaftliche Versuchstation zu Möckern betr.

Präsident von Zehmen: Vorläufig an die zweite Deputation abzugeben. Die Schlußberathung ist in der Zweiten Kammer noch zu erwarten.

(Nr. 977.) Desgleichen, Schlußberathung über den anderweiten Bericht bezüglich des königl. Decrets Nr. 38, die Reform der directen Steuern betr.

Präsident von Zehmen: Ist an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 978.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 4. Juni c., Schlußberathung über den Nachbericht zum königl. Decret Nr. 4, die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes betr.

Präsident von Zehmen: An die erste Deputation zu überweisen.

(Nr. 979.) Desgleichen, Schlußberathung über den Bericht bezüglich der Straßenbaupetitionen zc. betr.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 980.) Petition des Gewerbevereins zu Neustadt bei Stolpen, die Erbauung einer Polenzthalstraße betr.

Präsident von Zehmen: Ebenfalls an die zweite Deputation zu überweisen.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Regiftrande.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Herr Professor Dr. Overbeck und Herr von Burgl wegen Geschäften und Herr Graf von Einsiedel wegen Familienangelegenheiten.

Wir können zur Tagesordnung übergehen: „Mündlicher Bericht der zweiten Deputation über das Ergebnis des Vereinigungsverfahrens bezüglich des königl. Decrets Nr. 38, die Steuerreform betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 38.)

Referent ist Herr Kammerherr von Erdmannsdorff.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Meine hochgeehrten Herren! Es ist zur Bequemlichkeit der geehrten Kammermitglieder durch die Gefälligkeit des Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer sofort eine gedruckte Zusammenstellung der im Vereinigungsverfahren gefaßten Beschlüsse bewirkt worden. Ich werde mir erlauben, bei meinem kurzen Vortrage dieselbe zu Grunde zu legen, und bemerke im Voraus, daß ich auf den Inhalt der Paragraphen, bei welchen die Zweite Kammer der Fassung der Ersten Kammer beigetreten ist, nicht nochmals zurückkommen, sondern nur die Differenzen präcisiren werde da, wo ein neuer Vorschlag gemacht worden ist oder wo die Deputation Ihnen vorschlägt, den Beschlüssen der Zweiten Kammer nachzugeben. Zu beginnen habe ich mit der Mittheilung, daß über den Gesetzentwurf A gar keine Differenz vorlag. Es hat die Zweite Kammer in ihrer zweimaligen Berathung allen den Beschlüssen, welche diesseits über den Gesetzentwurf A gefaßt worden sind, beigestimmt und deshalb war über diesen Gesetzentwurf im Vereinigungsverfahren nicht zu verhandeln.

Bei dem Entwurfe B war die erste Differenz in Bezug auf Punkt 6b in § 6, den wir auf Antrag der Herren königl. Commissare angenommen hatten. Der Punkt 6b ist derjenige, nach welchem die jungen Leute, welche zu ihrer Ausbildung in Sachsen sich aufhalten, von der Einkommensteuer befreit bleiben sollen. Wir haben darüber lange hin- und hergesprachen. Der Herr Minister hat nochmals und ziemlich warm die Interessen der studirenden Jugend vertreten und namentlich hervorgehoben, daß sowohl wiederholt von Seiten der Schuldirektoren, als auch vom hohen Cultusministerium der Wunsch ausgesprochen worden sei, diese jungen Leute von der Steuer zu befreien. Wir haben uns aber schließlich doch gesagt, daß die Zweite Kammer, welche

*) M. II. R. S. 1159 ff. und 1506 ff.
M. I. R. S. 521 ff.